

# Kalkfabrik kontert Vorwürfe

Die Kalkfabrik Netstal wehrt sich gegen den Vorwurf von Landrat Andreas Schlittler, sie habe mit der Gemeinde Glarus einen einseitigen Abbauvertrag ausgehandelt. Und offeriert eine Vertragsanpassung in 25 Jahren.

VON FRIDOLIN RAST

Die Kalkfabrik Netstal (KFN) hat im Artikel «Erhält die Fabrik den Kalkfels zu billig?» (Ausgabe vom Mittwoch) eine Stellungnahme abgelehnt. Nach der Veröffentlichung meldet sich die Geschäftsleitung nun mit einer Antwort auf die Aussagen von Landrat Andreas Schlittler zum KFN-Erweiterungsprojekt.

Schlittler hat eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, die derzeit vom Bundesgericht behandelt wird. Sein Ziel: Der Vertrag mit der KFN solle von der Gemeindeversammlung Glarus geschlossen werden statt vom Gemeinderat.

Die KFN schreibt: «Wir sind uns bewusst, dass das Erweiterungsprojekt ein Eingriff in die Natur ist. Das Erweiterungsprojekt wurde unter Mitarbeit von Behördenvertretern und Umweltverbänden erarbeitet und entsprechende Massnahmen definiert. Das Projekt wird damit als umweltverträglich beurteilt.» Die KFN habe in ihrer 117-jährigen Geschichte immer transparent informiert und alle Umweltanliegen aufgenommen und voll umgesetzt. Entsprechend sei oberstes Ziel, im Dialog zu bleiben mit allen involvierten Kreisen. Man habe den Stimmrechtsbeschwerdeführer Andreas Schlittler und die Gemeinde Glarus an einen runden Tisch eingeladen.

Ziel dieser Auslegeordnung sei es, eine nachhaltige Lösung für die Region, die Bevölkerung und die rund 50 Arbeitsplätze der KFN zu finden. «Der Rückhalt aus der Bevölkerung und ein intaktes Vertrauensverhältnis mit den Anwohnern und der Gemeinde sind von ausserordentlicher Bedeutung für das Weiterbestehen unserer 'Chalchi'.»

## «Haben Berechnung erläutert»

Zusätzlich sehe sich die KFN veranlasst, «Falschaussagen» richtigzustellen.

● Es gebe keinerlei - wie von Schlittler vermutet - «Nebenabreden» zum Abbauvertrag. Die zuletzt bezahlte Entschädigung von 1.20 Franken pro Kubikmeter entspreche der aufgerundeten, auf 1.165 Franken berechneten, indextierten Abbauschädigung laut Vertrag.

● Der korrekte Benchmark von vergleichbaren Kalkwerken betrage 0.87 Franken pro Kubikmeter bezogen auf die Gesamtabbaumenge. Die KFN-Entschädigung liege somit mit 38 Prozent klar über dem Benchmark und sei entsprechend marktkonform.

● Zu Schlittlers Aussage, es gäbe «einfach nachvollziehbare und überprüfbare Rechenfehler», betont die KFN: Das Zitat des Einsprechers, man käme «bei rich-



Kalk und Kies: Die Kalkfabrik Netstal will mit der Gemeinde einen Abbauvertrag für die nächsten 40 Jahre abschliessen.

Bild Sasi Subramaniam

tiger Berechnung auf durchschnittlich 1.60 Franken», sei aus dem Zusammenhang gerissen, es werde keine Begründung angegeben.

● Die Berechnung der Abbauschädigung sei dem Beschwerdeführer im März 2017 ausführlich erläutert worden. Dabei sei es wichtig, die unterschiedlichen Einheiten (Kubikmeter und Tonne) und Bezugsgrössen (gesamte Abbaumenge oder nutzbare Abbaumenge) zu beachten.

## Vergleich mit Kieswerk hinkt

Aus Sicht der KFN dürfen die Abbauschädigungen von Kalkwerken nicht mit Kiesgruben verglichen werden (Box «Andere Schweizer Werke zahlen bis zu viermal mehr»). Denn:

● Meist würden Kieswerke und viele andere Steinbrüche nachträglich wieder aufgefüllt, dabei werde externes Aushub-

material deponiert. Damit verdienten Kieswerke zweimal an jedem Kubikmeter - beim Verkauf des Materials und beim Deponieren von Aushub.

● Die KFN plane dagegen keine Deponie, sondern eine Rekultivierung, um die Landschaft der Bevölkerung wieder zugänglich zu machen.

● Die Abbauschädigung dürfe nicht nur am Benchmark gemessen werden, sondern sollte auch die wirtschaftliche Tragbarkeit für die jeweilige Industrie berücksichtigen. Und der Abbau von Kalk

## «Wir schaffen Arbeitsplätze und zahlen Gemeinde- und Kantonssteuern.»

AUS DER STELLUNGNAHME DER KFN

sei kapitalintensiver als jener von Kies oder anderem Gestein.

● Die KFN baue Festgestein ab. Damit seien Abbau und Rekultivierung deutlich teurer als beim Lockergesteinsabbau etwa in einem Kieswerk.

Die geplante Abbauschädigung sei also nicht nur marktkonform, sondern berücksichtige auch die wirtschaftliche Tragbarkeit und den Nutzen der KFN für die Gemeinde: «Wir schaffen Arbeitsplätze und leisten substanziale Beiträge hinsichtlich Gemeinde- und Kantonssteuern sowie der Energieinfrastruktur.»

Die KFN wehrt sich auch gegen den Vorwurf mangelnder Transparenz: Das Gutachten, in dem eine Treuhandfirma Benchmark und Tragbarkeit der Entschädigung berechnet hat, sei nicht öffentlich, um die KFN im Wettbewerb zu schützen. «Es geht nicht darum, Fakten zu verber-

gen.» Der Beschwerdeführer Andreas Schlittler habe das Gutachten einsehen können. Für die Tragbarkeitsanalyse seien aber finanzielle Kennzahlen der KFN ausgewertet worden. Würden diese den Konkurrenten bekannt, so schade dies der Wettbewerbsfähigkeit der KFN.

## Eine Konzession an die Zukunft

Die KFN habe im März einen Vorschlag ausgearbeitet, bei dem die künftigen Generationen berücksichtigt würden, heisst es zum Schluss: «Wir haben dem Beschwerdeführer und der Gemeinde vorgeschlagen, die Abbauschädigung in 25 Jahren erneut zu evaluieren.» Dies würde künftigen Generationen erlauben, die Entschädigung anzupassen, wenn sich über die Jahre die Faktenlage ändern sollte. «Wir werden diese Idee am geplanten runden Tisch weiterdiskutieren.»